

Beschluss des Landrats vom 02.06.2022

Nr. 1573

50. Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern

2021/445; Protokoll: bw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat verzichte auf eine Stellungnahme zu dieser Motion. Es liegt aber eine Stellungnahme der Gerichte vor.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen die Motion. Die Parteien haben in den letzten Jahren sehr sorgfältig gearbeitet und die vorgeschlagenen Frauen und Männer sind sowohl fachlich als auch menschlich bestens qualifiziert. Die Parteien haben ihre Verantwortung wahrgenommen und intern sorgfältig geprüft, wer sich für die wichtigen Ämter eignet und wer allenfalls nicht. Es wäre eine Reduktion des Landrats auf einige wenige Mitglieder, was bei diesen wichtigen Wahlgeschäften unnötig und unverhältnismässig wäre. Der Landrat als Gesamtgremium – beziehungsweise innerhalb der Fraktionen – prüft die Kandidaturen und das ist gut und richtig so. Alle, die die Kandidaten wählen müssen, haben diese gesehen und gehört und können sich ein direktes Bild dieser Personen machen. Auch der Hinweis der Gerichte, dass auf eidgenössischer Ebene ein Vorstoss betreffend transparente Regelung der Wahl in Prüfung ist, muss angeschaut werden. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich deshalb gegen eine Motion aus. Wenige Fraktionsmitglieder würden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung dieser Motion. Werner Hotz hat schon ganz viele Argumente aufgeführt. Es gibt ein Wahlsystem für Richterinnen und Richter, das sich seit Jahren oder gar Jahrzehnten bewährt. Als praktizierender Anwalt erlebt Dominique Erhart diese Richterinnen und Richter, wie es übrigens auch die Landratspräsidentin tut. Dabei können sie sich immer wieder davon überzeugen, dass die Qualität der Rechtsprechung und auch die menschlichen Qualitäten der Richterinnen und Richter im Kanton Basel-Landschaft gut bis sehr gut sind. Es ist nicht so, dass die Qualität der Rechtsprechung in Kantonen mit einer sogenannten Justizkommission besser wäre. Darauf würde es hinauslaufen. Ein kleines Grüppchen würde gewählt, respektive von jeder Fraktion jemand delegiert, um die Kandidierenden zu prüfen. Die Prüfung findet heute in den Fraktionen statt. Alle Fraktionsmitglieder können sich direkt ein Bild machen. Das ist direktdemokratisch und ein sehr sinnvoller Prozess, der sich seit Jahren bewährt. Es gibt keinen Grund, von diesem Vorgehen abzuweichen. Eine Verbesserung wird es nicht geben, es wird einfach ein neues Gremium gewählt und die Wahlen laufen etwas an den Fraktionen vorbei. Für Dominique Erhart ist ganz wichtig, dass sich jedes Fraktionsmitglied ein Bild von den Kandidierenden machen kann. In der Fachkommission werden wohl hauptsächlich Juristen vertreten sein. Es ist aber extrem wichtig, dass sich die Fraktionen – in denen alle Berufsbilder vertreten sind – gesamtheitlich ein Bild machen. Es darf nicht ein fachspezifischer Auswahlprozess entstehen.

Marc Schinzel (FDP) informiert, die FDP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion. Marc Schinzel hat das Ganze mit einem Postulat angestossen. Die JSK hat sich vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Der vorliegende Vorstoss ist das Ergebnis dieser vertieften Auseinandersetzung in der Kommission. Wie man sieht, wird er auch von ganz vielen Kommissionsmitgliedern mitgetragen. Es handelt sich nicht um einen Parteivorstoss, sondern um ein überparteiliches Interesse. Die richterliche Gewalt ist zentral im Staat. Es geht darum, dass das Vertrauen in die Bestellung der Richterinnen und Richter im Kanton vorhanden sein muss. Das ist zentral. Es geht

nicht um die Rechtsprechung. An der guten Rechtsprechung der Gerichte wird nicht gezweifelt. Es beginnt aber bei der Bestellung der Richterinnen und Richter. Dort muss Transparenz herrschen. Diese muss ganz klar und nach einem Verfahren erfolgen, das einfach und jederzeit transparent ist und eine Qualitätskontrolle beinhaltet. Es ist nicht so, dass es in der Vergangenheit in diesem Bereich keine Probleme gegeben hätte. Es gab immer wieder Situationen, die nicht optimal verliefen. Es sei vor allem auf einen Punkt hingewiesen: Heute kann eine Richterin oder ein Richter mit einer einzigen Stimme gewählt werden. Das wird doch der dritten Gewalt nicht gerecht. Es ist Zeit, gewisse Retuschen am Verfahren vorzunehmen. Diese sind verhältnismässig, vernünftig und sinnvoll. Es ist auch nicht so, dass die Fraktionen nicht mehr involviert wären. Selbstverständlich können die Fraktionen – und was wird eigentlich auch erwartet – ihre Vorauswahl sehr gut treffen. Es braucht Transparenz und klare Regeln für das Vertrauen in die Bestellung der dritten Gewalt. Das Gentlemen's Agreement wird nicht angetastet. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen wird nicht angetastet. Das war nie die Absicht. Weder von Marc Schinzel noch von all denjenigen, die den Vorstoss mitunterzeichnet haben. Es ist wichtig, einen Schritt in Richtung einer besseren Vorbereitung zu machen, um gegenüber der Bevölkerung für mehr Transparenz sorgen zu können.

Tania Cucè (SP) schliesst sich dem Votum von Marc Schinzel an. Die Fraktionen können weiterhin die Kandidierenden vorschlagen. Es gilt auch festzuhalten, dass die Vorauswahlen sehr gut gemacht werden. Es ist nicht so, dass man schlechte Personen vorgeschlagen erhält – das ist auch gar nicht der Grund für die Motion. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Fraktion innerhalb von 10 Minuten feststellen kann, ob eine Person wirklich geeignet ist. Es läuft eher darauf hinaus, dass man nach dieser Zeit eine Person sympathisch findet oder eben nicht und sich deshalb mit der Wahl einverstanden erklärt oder nicht. Eine wirkliche Prüfung findet nicht statt. Es ist ausserdem nicht ausgeschlossen, dass nach der Prüfung und vor der Wahl die Kandidierenden von den Fraktionen eingeladen werden, um sie kennenzulernen.

Der Vorstoss entstand überparteilich in der JSK und stützt sich auf ein Postulat. Ein erneutes Postulat ergibt keinen Sinn. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Überweisung der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beobachtet die Richterwahlen seit einigen Jahren und erlebte auch noch die Zeit vor dem Gentlemen's Agreement. Der Grund für die Einführung des Agreements war, dass eine Entpolitisierung dieser Frage gewünscht wurde. Die Schlammschlachten, die früher stattgefunden haben, sind in unguter Erinnerung. Richterwahlen vor dem Agreement hatten mehr Ähnlichkeit mit einem orientalischen Bazar, als mit einem seriösen Auswahlprozess. Nach 10 Jahren Agreement ist festzustellen, dass die Lernkurve des Parlaments, der Parteien und Fraktionen beeindruckend ist. Mittlerweile haben alle Parteien sehr seriöse Personalprozesse etabliert. Gibt es heute ein Qualitätsproblem bei Richterinnen und Richtern? Das ist beim besten Willen nicht zu erkennen. Die Prämisse eines Qualitätsproblems ist also absolut nicht nachvollziehbar. Das ist das erste Fragezeichen hinter dieser Motion. Das Wohlbefinden einer breiten Schicht des Parlaments ist mit dem aktuellen Vorgehen bezüglich Richterwahlen sehr gross, dies im Gegensatz zu früheren Zeiten.

Angenommen, es würde eine Kommission geschaffen, wie es mit der Motion gefordert wird. Diese müsste aus Parlamentariern bestehen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wären es die Juristen aus dem Parlament, weil man gewisse Anforderungen hat, so zum Beispiel, dass nur Juristen andere Juristen beurteilen können. Dies widerspricht einer Prämisse der Gerichtsbarkeit fundamental. Wir wollen eine Verankerung der Gerichtsbarkeit im Elektorat, entsprechend sollte dies auch abgebildet sein. Das wären dann fünf oder sechs Landratsmitglieder – Juristen –, die auch beruflich ständig mit den Richterinnen und Richtern zu tun haben. Ein Beispiel: Eine Kandidatin der FDP kommt in diese Kommission und diese kommt zum Schluss, die Kandidatin könne man nicht brauchen. Was dann? Schlussendlich muss der Landrat entscheiden. Die Idee, dass eine Untergruppe dem

Landrat ein besseres Urteil abgibt über die Qualität der Richter, widerspricht jedem gesunden Menschenverstand. Das Einziehen einer zusätzlichen Bewilligungsebene, die zu dem, was eigentlich vom Gesetzgeber gewollt ist, quer in der Landschaft steht, kostet Zeit und Geld und wird mittelfristig dazu führen, dass es zu Machtfragen kommt. Machtfragen zwischen dieser Kommission und den Abmachungen der Parteien im Rahmen des Gentlemen's Agreement. Kompetenzstreitigkeiten sollten nicht ins System eingebaut werden. Heute ist absolut klar, wer welche Aufgabe hat: Die Landeskantlei informiert, welche Partei das Nominationsrecht hat. Die Partei hat einen Auswahlprozess und schlägt jemanden vor. Die Fraktionen führen ein Hearing durch und wenn es keine mehrheitlichen Einwände gibt – was es auch schon gab – dann wird die Kandidatur dem Landrat vorgelegt. Es wurden auch schon Kandidierende im Verlauf dieses Prozesses zurückgewiesen. Das funktioniert alles bestens. Es gibt keinen Handlungsbedarf. Welche Richterin oder welcher Richter in den letzten fünf Jahren hat das Qualitätskriterium nicht erfüllt? Mit dieser Motion würde ein unnötiger Bürokratismus geschaffen. Klaus Kirchmayr hat kein Vertrauen in ein Juristengruppchen, das es besser machen soll als das Parlament. Entsprechend bittet er, die Motion abzulehnen und nicht mit einer Überweisung einen unabwendbaren Streit heraufzubeschwören.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, dass die Mitte/glp-Fraktion die Situation nicht so rosafarben sehe wie dies Klaus Kirchmayr tut. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Motion. Die Wahrnehmung der Hearings ist sehr differenziert. Es gab Hearings mit Kandidierenden, die der Fraktion nicht wirklich gefielen. Was sind aber die Möglichkeiten, diese zurückzuweisen? Traut man sich zu sagen, dass man nicht einverstanden ist? Schlussendlich nach 5-7 Minuten Hearing lässt man sie halt durch und die Sache ist gegessen. Den Richterinnen und Richtern und der Bevölkerung gegenüber ist der Landrat jedoch schuldig, die Kandidierenden geprüft zu haben. Es ist doch auch eine Frage des Respekts, diese richtig angehört zu haben. Transparenz und Respekt sind genauso wichtig, wie die Prüfung mit der notwendigen Würde vorzunehmen. Andere Kantone haben ebenfalls Wahlvorbereitungsinstitutionen. Pro Fraktion wird eine Delegierte oder ein Delegierter vorgeschlagen – das müssen keinesfalls ausschliesslich Juristinnen oder Juristen sein. Jede Fraktion kann selbst entscheiden, wen sie delegiert. Interessant ist, dass die Gerichte sich nicht gegen den Vorstoss aussprechen. Sie stimmen einerseits unter der Voraussetzung zu, dass das Gentlemen's Agreement respektiert wird. Das wollen auch die Unterstützer des Vorstosses. Andererseits, dass diese Prüfung nur bei neuen Richterinnen und Richter angewendet wird – dagegen spricht auch überhaupt nichts. Was spricht also gegen diese Motion? Gar nichts. Es hat nur Vorteile, wenn die Richterinnen und Richter etwas eingehender geprüft werden und ihnen mit dieser Prüfung auch der notwendige Respekt gezollt wird.

Bálint Csontos (Grüne) hebt hervor, dass die Regelung nur bei erstmalig antretenden Kandidierenden Anwendung finden könne. Bálint Csontos ist gegen diese Motion, aber dieser Aspekt ist wichtig und er ist im Vorstoss erwähnt. Wichtig ist dies, weil es die Frage der Unabhängigkeit betrifft. Wenn darüber gesprochen wird, dass es irgendeine Art eines neuen Gremiums geben soll, dann besteht stets die Gefahr, dass die zu wählenden Personen von diesem Gremium abhängig werden. Das ist deshalb wichtig, weil der Verweis auf andere Kantone schwierig ist. Immer, wenn eine solche Justizkommission vorhanden ist, geht dies einher mit einem gewissen Verlust an Unabhängigkeit. Kompensiert wird dies in der Regel mit längeren Amtszeiten oder sogar mit Wahlen auf Lebenszeit oder bis zur Pension. Überweist man diesen Vorstoss, wird man unweigerlich auch auf diese Frage stossen und dies gilt es zu bedenken. Bei einer Anpassung der Amtszeiten, um die Unabhängigkeiten zu wahren, bewegt man sich aber nicht mehr im Bereich von Systemretuschen, sondern revolutioniert ein an sich gutes System, was eigentlich niemand wollen kann. Wer sitzt denn in solch einer Kommission? Landratsmitglieder oder einzelne Mitglieder der JSK. In der Regel werden es Juristinnen und Juristen sein, weil es diesen am ehesten zugetraut wird, jemanden fundiert prüfen zu können. Ein konkretes Beispiel: Wenn die SVP-Fraktion Dominique

Erhart delegiert und jemand nicht einverstanden ist, findet sich schnell das passende Argument: Er ist praktizierender Anwalt. Solche Fragen werden sich am Laufmeter stellen. Wenn es nicht klar geregelte Prozesse mit klar geregelten Zuständigkeiten gibt, ist das Desaster leider vorprogrammiert. Wenn die Vorbereitungskommission aus irgendeinem Grund mit einer Kandidatur nicht zufrieden ist und die Nichtwahl empfiehlt, ist der Fehler im Vorstoss schon eingebaut. Dort heisst es, dass eine Fraktion an der Nomination festhalten und der Landrat die Wahl dennoch vornehmen kann. Schon hat man eine Unschärfe und politische Hinterzimmerdiskussionen, was es denn braucht, damit die Person gewählt werden kann. Das sind die Gefahren bei diesem Vorstoss, weshalb eindringlich darum gebeten wird, ihn abzulehnen.

Dominique Erhart (SVP) verweist auf die guten Argumente von Klaus Kirchmayr und Bálint Csontos. Es wird der Eindruck erweckt, eine Mehrheit der JSK unterstütze diesen Vorstoss. Das ist nicht der Fall, wie man auf der Mitunterzeichnerliste sehen kann.

Bislang wurde kein Argument genannt, was mit einer solchen Kommission besser werden soll. Bálint Csontos hat es erwähnt – man wird unweigerlich beim System landen, dass die Kommission eine Kandidatin oder einen Kandidaten nicht vorschlägt, das Wahlgremium aber der Landrat ist, wodurch die Richterwahl verpolitisiert wird. Es ist auch nicht so, dass das jetzige Verfahren in irgendeiner Art und Weise nicht transparent und vertrauenswürdig wäre. Im Gegenteil: Bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erweckt das Bilden einer solchen Kommission eher ein gewisses Misstrauen. Zumal in dieser Kommission überwiegend Juristinnen und Juristen vertreten sein werden. Das führt nicht zur grösseren Transparenz oder mehr Vertrauen.

Rahel Bänziger (Grüne) stimmt ihrem Vorredner zu. Auch sie ist JSK-Mitglied und hat den Vorstoss nicht unterstützt. Es wurde gesagt, eine Vorbereitung sei in den 10 Minuten Hearing nicht möglich. Die Grüne/EVP-Fraktion erhält die Lebensläufe der Kandidierenden vorgängig zugeschickt und prüft diese gründlich. Im Hearing geht es dann noch darum, einen persönlichen Eindruck von der Person zu gewinnen. Zusätzlich dazu, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion vorbereitet, gibt es eine Justizgruppe, die bei Fragen zur Person angegangen werden und Informationen liefern kann, wenn Unsicherheiten bei bestimmten Kandidierenden vorhanden sind. Respekt äussert sich nicht durch das Bilden einer Kommission, sondern dadurch, dass sich die Fraktionen angemessen auf das Hearing vorbereiten.

Weiter wird kein Handlungsbedarf gesehen. Es erstaunt deshalb umso mehr, dass vor allem von Seite der FDP, die ansonsten immer für einen schlanken Staat plädiert, gefordert wird, etwas aufzublasen, was gar nicht nötig ist. Der FDP wird dies gerne in Erinnerung gerufen, wenn es um ein Klimabüro oder eine Klimavernetzungsstelle geht und sie die Notwendigkeit in Abrede stellt, weil der Staat damit aufgeblasen würde.

Marc Schinzel (FDP) findet die Debatte über das wichtige Anliegen zwar gut und recht. Man sollte aber schon bei der Sache bleiben, und nicht Dinge sagen, die gar nicht im Vorstoss enthalten sind. Zu Klaus Kirchmayr: Das Gentlemen's Agreement ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Wäre das der Fall, hätte der Votant niemals einen solchen Vorstoss eingereicht. Das ist absolut klar und unbestritten. Die Fraktionen haben das Vorschlagsrecht, das ist und war immer völlig unbestritten. Das Gentlemen's Agreement ist eine gute Sache und war richtig. Es schleckt aber auch keine Geiss weg, dass beim heutigen Verfahren mit den Hearings – die von seiner Fraktion übrigens ebenfalls gut vorbereitet werden – ein Stück weit Hinterzimmergeschäfte zwischen den Fraktionen stattfinden und man sich gegenseitig einen Gefallen tut. Das ist aber nicht die Art, wie Richterwahlen stattfinden sollten, mit Respekt vor der Unabhängigkeit und der Transparenz der Justiz als Dritter Gewalt. Diesen Ablauf möchte der Vorstoss transparenter und klarer machen. Das Wahlrecht liegt unverändert beim Landrat, der Ja oder Nein sagen kann. Heute aber ist es möglich, dass jemand mit nur einer Stimme gewählt wird. Das ist der Bestellung der Dritten Gewalt nicht würdig.

Deshalb wäre es nun an der Zeit, das Verfahren transparenter und verständlicher gegen aussen zu machen und die Qualitätskriterien klar festzuhalten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte auf Rahel Bänzigers Votum zurückkommen. Ihre Fraktion schaut sich die CV sehr wohl sehr eingehend an. Für welchen wichtigen Job in welchem Bereich ist man aber schon quasi in 10 Minuten abgefertigt und kann sich eine Unterstützung abholen? Kann ihr da Rahel Bänziger vielleicht auf die Sprünge helfen? Das ist für sie unvorstellbar. Was im Moment abläuft, ist für die Votantin effektiv Hinterzimmerdiskussion und nicht transparent. Da wird bei einer Person ein Auge zugeedrückt, in Erwartung eines Entgegenkommens bei der eigenen Kandidatin. Und warum gibt es denn in anderen Kantonen solche Vorbereitungsdiskussionen? Da gibt es keine aufgeblähte Bürokratie, das funktioniert. Es gibt ja zudem bundesweit Überlegungen dazu. Warum unterstützen unsere Richterinnen und Richter das Anliegen grundsätzlich? Sie hätten ja von vornherein sagen können, dass es das nicht brauche. Also muss irgendwo ein Handlungsbedarf bestehen.

Marco Agostini (Grüne) hält die Regelung für unnötig. Die 10 Minuten Hearing bringen ihm persönlich gar nicht so viel, weil er von der Materie nichts versteht. Es könnte aber auch ein Hearing mit einer Lehrerin oder Lehrer sein und er wüsste nach 10 Minuten ebenfalls nicht, ob er oder sie gut oder nicht gut ist. Er vertraut stattdessen seinen Leuten in der Fraktion, die sich beim Thema auskennen, also Bálint Csontos, Klaus Kirchmayr, Rahel Bänziger, Werner Hotz und vermutlich noch ein paar andere. Die können ihm sagen, ob es sich lohnt. Und erzählen sie ihm Schwachsinn, bekommen sie's mit ihm zu tun. In einem Fünfergremium hingegen sitzt nur *eine* externe Person – sorry, aber eine Meinung aus einer Fraktion scheint ihm nicht ausreichend. Er ist also froh, wenn er stattdessen auf so viel internen Sachverstand zählen kann. Wird ihm versichert, dass die angehörte Person gut ist, dann hört er 10 Minuten lang zu – obschon er von der Person selber nichts weiss.

Béatrix von Sury hat gesagt, andere Kantone würden ein solches Gremium kennen, hätten aber kein Gentlemen's Agreement. Man sollte zum Vergleich aber schon Kantone heranziehen, die dieselben Bedingungen aufweisen. Am meisten schockiert ihn aber, dass Kollegin von Sury und Kollege Schinzel offenbar Zweifel am bestehenden System haben und von Hinterzimmer und Intransparenz sprechen. Das ist schockierend. Er hat das Gefühl, als sei in den letzten 10 Jahren etwas schiefgelaufen. Wenn dem wirklich so ist, müsste man tatsächlich über die Bücher gehen. Dieser Sache wird er nachgehen, auch wenn er selber nicht Mitglied der GPK ist. Gibt es aber keinen solchen Fall, ist das Gremium unnötig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nochmals seine Sorgen zu artikulieren versuchen. Wenn man ein solches Gremium einführt, wird es Personen begutachten, nachdem sie von jener Partei vorgeschlagen wurden, die gemäss Gentlemen's Agreement dafür verantwortlich ist. Denn – so tönte es allerorts – das Gentlemen's Agreement soll erhalten bleiben. Das ist schon mal gut zu hören. Bei dieser Situation wird es aber irgendwann Konflikte geben zwischen einer vorschlagenden Partei und der zu beurteilenden Gruppe. Konflikte, die es bis jetzt nicht gegeben hat. Das gibt schon mal zusätzlichen Aufwand. Nun stellt sich die Frage, wie man in einer solchen Konfliktsituation reagiert. Es muss irgendeinen Lösungsmechanismus geben. Die Fraktion, bei der das Vorschlagsrecht liegt, kann sich theoretisch über das Wahlvorbereitungsgremium hinwegsetzen, auch wenn von ihr das Okay nicht erfolgt ist. Das ist eine Möglichkeit. Praktisch wird das aber nicht so passieren, denn es wird sich niemand als Richter zur Verfügung stellen, der das Okay nicht bekommen hat, weil er oder sie dann öffentlich gevierteilt würde. Also liegt die effektive Nominationsmacht bei dieser kleinen Gruppe, wodurch die Fraktionen und das Gentlemen's Agreement eigentlich ausgehebelt werden. Diese Gefahr besteht zumindest und das würde dazu führen, dass die Partei eine neue Person aufstellen muss. Am Schluss wird man sich bei den Fraktionen genau überlegen und

absprechen, wer akzeptabel ist. Das findet der Votant falsch. Er wäre einverstanden, wenn man die Kriterien, was Richter sein und können sollen, schärfer formulieren würde. Andernfalls wird aber ein Mechanismus eingebaut, was gefährlich ist und zu Konflikten führen wird, die nicht aufzulösen sind. Klaus Kirchmayr attestiert allen den guten Willen, die besten Richter auf dem Richterstühlchen zu wissen. Aber bitte, konstruiert keinen fehlerhaften Prozess, der am Schluss das Gentlemen's Agreement aushebelt. Denn es wird sich niemand mit einem negativen Entscheid des öffentlichen Gremiums in das Rampenlicht begeben wollen.

Ein Punkt liegt ihm am Herzen, weil er weiss, dass er auch dem Fraktionschef der FDP am Herzen liegt: Dieser hatte stets das Credo, dass niemand aus dem Anwaltskuchen auf der Richterposition sein solle. In der Tat wurde in den letzten Jahren diesbezüglich gesündigt, und es ist wirklich schwierig, Leute zu finden, die nicht aus dieser Art «Inzuchtverein» stammen. Wenn dann aber innerhalb des Grüppchens, das die Beurteilung vornimmt, genau jene Leute aus dem genannten Kuchen anzutreffen sind, wird es noch mehr in diese Richtung gehen. Das ist die zweite Sorge. Die Erfüllung der Hoffnung, dass auch mal Leute aus dem Volk, ohne studierte Juristinnen und Juristen zu sein, auf dem Richtersessel – wenigstens nebenamtlich – Platz nehmen, wird dadurch weiter erschwert. Es kann doch aber nicht der Wunsch sein, dass am Schluss nur Studierende diese Positionen besetzen, und wertvolle Lebenserfahrung, die man in anderen Domänen gesammelt hat, keinen Eingang finden.

Seine zwei Hauptsorgen in Kürze: Mit dem Wahlgremium wird ein Konflikt eingebaut und die Hürden für die Nicht-Juristen wird erhöht. Dies scheint ihm die Übung nicht wert zu sein.

Bálint Csontos (Grüne) möchte aus seinem Votum nichts zu seinen Gunsten ableiten, es geht ihm vielmehr darum, zugunsten der Ausgangslage Klarheit herzustellen. Wenn aus den vorherigen Voten der Eindruck entstanden sein sollte, dass die Gerichte die Motion begrüßen, muss dieser Eindruck korrigiert werden. In der Stellungnahme der Gerichte steht vielmehr, dass sie es begrüßen würden, wenn der Landrat die Behandlung des Geschäfts sistieren würde, solange bis auf Bundesebene die Behandlung der Motion «Bundesgesetz über die Justizkommission; Aufsicht des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben» abgeschlossen ist. Es heisst dort: «Sollte eine Sistierung abgelehnt werden, können wir festhalten, dass grundsätzlich seitens der Gerichte keine Einwände gegen die Überweisung des Vorstosses bestehen, jedoch unter Verweis auf den Bericht der Gerichte vom 28. August 2020 (...) und dass gewisse Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt sind». Von einer vorbehaltlosen Unterstützung kann also keine Rede sein.

Tania Cucè (SP) möchte Marco Agostini darauf hinweisen, dass es nicht unnötig und auch respektvoll gegenüber Amt und Personen ist, wenn man sich mit ihnen auseinandersetzt. Regierungsräte müssen sich im Wahlkampf jedem Podium stellen, Fragen beantworten und werden auf Herz und Nieren geprüft – und bei Richterinnen und Richtern tut man das nicht. Sie werden gewählt, ohne in den Fraktionen wirklich ernsthaft geprüft worden zu haben. Auch die SP schaut die CV sehr genau an, fragt nach und möchte herausfinden, was wirklich in und hinter den Personen steckt. Aber es sind halt jeweils nur 10 Minuten, die man Auge in Auge dafür Zeit hat. Für keine andere Stelle, zumindest nicht von dieser Tragweite, wäre eine 10-minütige Befragung ausreichend. Weiter ist zu betonen, dass es sich um eine Empfehlung handelt. Das Gremium wählt nicht, der Vorschlag kommt also nochmals in den Landrat, wo jede und jeder Ja oder Nein zur Wahl sagen kann. Wenn es darum geht, wie das Gremium am Schluss zusammengesetzt ist, sind letztlich auch die Fraktionen in der Pflicht, die dafür besorgt sind, möglichst unabhängige und von bestimmten Interessen möglichst befreite Leute zu delegieren – so wie das auch für die Kommissionen gilt. Die Votantin ist der Meinung, dass die Fraktionen diese Pflicht durchaus wahrnehmen können. Wenn sich die Konflikte tatsächlich stellen würden, hätten andere Kantone ebenfalls Prob-

leme damit bekundet, ebenso die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Votantin plädiert für Überweisung der Motion.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist etwas befremdet von den riesigen Sorgenfalten, die hier einigen im Gesicht stehen. Es steht in der Motion nirgends, dass die Fraktionen, wenn sie das wünschen, das Hearing nicht so, wie sie es sich gewohnt sind, durchführen können. Das ist doch der Punkt. Wer dagegen ist, möchte, dass alles so bleibt, wie es ist. Was spricht denn aber dagegen, dass im Vorfeld eine Kommission die Kandidierenden genauer überprüft? Möchte man sie dennoch in der Fraktion begutachten, lässt sich das weiterhin tun. Hinzu kommt, dass man sie oft in aller Eile, kurz vor der Landratssitzung, durch die Fraktion schleusen und der Wahlvorschlag schon für die nächste Sitzung stehen muss. Die neue Praxis würde helfen, den ganzen Prozess zu professionalisieren – was nicht bedeutet, dass es wahnsinnig viel höhere Kosten gibt, denn die Kommissionsmitglieder erhalten den üblichen «Stundenlohn».

Peter Brodbeck (SVP) beobachtet seit Jahren, dass Stellenbeschreibungen immer mehr normiert und auf immer höhere Qualifikationen ausgerichtet werden. Gute Leute fallen damit immer mehr aus dem Raster. Diese Entwicklung ist auch beim vorliegenden Vorstoss zu sehen. Alle möchten Richter, die ihr Handwerk verstehen und mit menschlichen Tragödien und Abgründen umgehen und sie einordnen können. Dies alles lässt sich in der Fraktion abklären, weil man dort eben divers zusammengesetzt ist und nicht nur den juristischen Blick einnimmt. Es hiess stets, dass man nur 10 Minuten dafür Zeit habe. Es sind aber eigentlich 5 mal 10 Minuten. Aufgerundet befasst sich der Landrat eine Stunde mit den Kandidaturen. Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Kommission ebenfalls eine ganze Stunde dafür Zeit nehmen würde. Der Zeitaspekt kann also kaum ein Grund für eine Praxisänderung sein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass man sich austauschen würde, sollte man bei irgendeiner Person ein Problem sehen. Es kam immer wieder mal vor, dass daraufhin ein neuer Vorschlag eingebracht wurde. Das System hat sich also auch in dieser Hinsicht bewährt. In all den Jahren ist dem Votanten bewusst geworden, wie wichtig es ist, dass auch Laien, nicht nur Juristen, mitreden. Ihm scheint, dass in seiner Fraktion schon ganz gescheite Fragen gestellt wurden, und das nicht von Juristen, sondern von Leuten, die mit beiden Füßen auf dem Boden stehen. Dies wäre mit einer Kommission nicht mehr der Fall, viele Aspekte gingen damit verloren.

Markus Dudler (Die Mitte) empfand es damals, als Mitglied der Findungskommission für die Erste Staatsanwältin, als extremen Mehrwert, dass Kolleginnen und Kollegen mit anderem politischen Hintergrund anwesend waren. Dagegen besteht das jetzige System darin, dass immer wieder ähnliche Fragen gestellt werden. Durch die Motion kann das verbessert werden, indem man eher mitbekommt, was die anderen Parteien so interessiert.

Felix Keller (Die Mitte) hat auch schon viele Richterwahlen überstanden, auch noch vor der Zeit des Gentlemen's Agreement. Klaus Kirchmayr ist Recht zu geben, dass stets gute Wahlen getroffen wurden, auch die Laienrichter betreffend. Wenn er sich aber umhört, dann wird doch ziemlich schwarzgemalt, als würden mit einem Gremium alle durchfallen und es keine Laienrichter mehr geben. Dem ist aber keinesfalls so. Werfe man doch einen Blick in die Privatwirtschaft. Dort werden Assessments durchgeführt, wenn eine Kaderposition besetzt werden soll. Der Landrat wählt doch immerhin Berufsrichter, Strafgesichtspräsidien, mit sehr gutem Lohn. Als Felix Keller noch Fraktionspräsident war und die Hearings organisieren musste, empfand er es immer als sehr unbefriedigend, dass man für die Anhörung nur 10 Minuten Zeit hatte, was das Gefühl aufkommen liess, als würde man die Person nur durchwinken. Weshalb denn diese Angst vor einem vorgelagerten Gremium, dass die Person gut prüft? Wenn man dann das Okay aus dem Gremium hat, lässt sich die kandidierende Person anschliessend in den Fraktionen anhören und sie, erleichtert

durch das gute Feedback, wählen. Es würde sich gar nichts ändern, mit Ausnahme des vorgelagerten Gremiums. Man muss keine Angst haben, dass dadurch die Laienrichter abgeschafft würden. Diese braucht es und sie dürfen nach wie vor gewählt werden. Es wäre aber gut, man würde die unbefriedigende Situation nun endlich verbessern. Es geht nicht darum, das Gentlemen's Agreement abzuschaffen. Stattdessen möchte man auf ein Gremium zählen können, wie es das in anderen Kantonen bereits gibt, worin eine Meinungsbildung stattfinden kann, die den Landrat die Wahl viel besser und befriedigender durchführen lässt. Seine Fraktion unterstützt die Motion.

Andreas Dürr (FDP) kann das Gesagte seines Vorredners unterstreichen und möchte noch etwas Grundsätzliches hinzufügen. In der Privatwirtschaft kommt keiner auf die Idee, die Kandidaten nicht vorgängig auf die fachliche und menschliche Eignung hin prüfen zu lassen. Das ist ein sehr teurer Prozess, der jeweils stattfindet. Wenn irgendein neuer CEO einer Bank gesucht wird, ist kaum anzunehmen, dass dieser ohne Vorprüfung in nur 10 Minuten durch den VR läuft und so zu seinem Job kommt. In Verwaltungsräten gibt es Ausschüsse, auch dort gibt es ein Entschädigungs- und Nominationskomitee, das eine Kandidatur für den Gesamtverwaltungsrat vorprüft. So wahnsinnig aussergewöhnlich, das muss auch Klaus Kirchmayr zugeben, ist das in der Privatwirtschaft also nicht. Man nimmt damit dem VR keinerlei Kompetenz weg. Im Gegenteil, man ist sogar froh darum.

Andreas Dürr freut sich immer, wenn er von Klaus Kirchmayr zitiert wird. Hier hat sein Kollege ihn aber falsch verstanden, denn er ist nicht dagegen, wenn die Leute immer aus dem gleichen «Anwaltskuchen» kommen, er wäre sogar froh, sie kämen aus dem «Anwaltskuchen». Sein Problem ist vielmehr, dass die Leute immer aus dem «Gerichtskuchen» kommen, also Richter und langjährige Gerichtsschreiber, die schliesslich zu Gerichtspräsidenten werden – und dann wieder den nächsten Gerichtsschreiber nachziehen. Das ist Inzucht. Es wäre gut, es kämen Anwälte von aussen, die eine Aussensicht in das Gebäude bringen würden. Dabei geht es ihm um die hauptberuflichen Gerichtspräsidenten. Mit den Laienrichtern hat das überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich möchte man hierfür Architekten, Business Consultants und andere fähige Leute haben, sogar Lehrer. Bei den Laienrichtern soll das Spektrum breit sein. Wenn man dem VR einen Chefgärtner vorschlägt, sollte man vielleicht ein paar Gärtner fragen, ob dieser eine gute Ausbildung genossen hat. Desgleichen sollte man bei den Profi-Richtern ein paar Juristen fragen, ob er eine gute Juristenausbildung gehabt hat. Diese Prüfung ist jedoch vorgelagert und hat nichts damit zu tun, dass man die Vorstellung in den Fraktionen verhindern und es jemandem vorenthalten möchte, sich ein eigenes Bild von der Person zu machen. Das ist ein Qualitätsstandard.

Klaus Kirchmayr und alle anderen, die darauf hingewiesen haben, haben recht: Man hat sich extrem verbessert, die Parteien haben sich Mühe gegeben. Der Votant kann sich nicht vorstellen, weshalb man sich derart gegen einen Ausschuss wehrt, denn auch die Grünen werden im Rahmen eines Ausschusses – und nicht innerhalb der gesamten Fraktion – eine vorgelagerte parteiinterne Selektion vornehmen. Ein Ausschuss ist dazu da, eine Qualitätssteigerung zu erbringen. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb man sich so sehr dagegen wehrt. Auch in seiner Fraktion gibt es einen Ausschuss, der der Fraktion den Vorschlag bringt, ihr aber nicht vorschreibt, wen sie wählen soll. So stellt er sich das auch in der überfraktionellen Zusammenarbeit vor. Es ist eine zusätzliche Sicherheitsnadel, die mehr Vertrauen schafft. Damit sei nicht gesagt, dass bisher schlechte Richter gewählt worden sind. Man hatte gute Richter, man arbeitete gut in den Parteien. Klaus Kirchmayr weiss aber besser als jeder andere, dass die Tätigkeit in diesem Rat endlich ist.

Rahel Bänziger (Grüne) findet das Assessment einen super Punkt. Und es wären wohl auch alle einverstanden – wenn es von einer unabhängigen, spezialisierten und professionellen Firma vorgenommen würde. Aber nicht von einem Landratsjuristenausschuss mit einem politischen Hintergrund. Es wäre wertstiftend für die Kandidatinnen und Kandidaten und auch für die Fraktionen, wenn es zusätzlich zu den CV und den Hearings ein Assessment gäbe. Das wäre der richtige

Weg, und nicht der über eine zusätzliche Landratsvorbereitungskommission, die allenfalls gar nicht das nötige Knowhow hätte. Peter Brodbeck hat bereits darauf hingewiesen, dass die Anhörung in den Fraktionen nicht 10 Minuten, sondern 5 mal 10 Minuten dauert. Welches Kadermitglied hat beim Vorstellungsgespräch schon vor 90 Leuten anzutreten? Auch das sollte man sich mal vorstellen. Das gibt es sonst nirgends. Und die Votantin traut diesen 90 Leuten zu, dass sie den nötigen Grips und das nötige Bauchgefühl haben, um die Kandidierenden beurteilen zu können – inklusive all der Vorinformationen, die sich jede Fraktion holen kann. Ein zusätzliches Assessment wäre zwar super, aber dann nur über den professionellen, unabhängigen Weg.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch einen Aspekt einbringen: Die zur Wahl stehenden Richterinnen und Richter werden von einer Fraktion vorgeschlagen. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Leute auch geeignet sind. Mit dem Gentleman's Agreement wird ein Stück weit auch Vertrauen entgegengebracht, und zwar sehr viel. Man vertraut also darauf, dass die Person vorgängig gründlich geprüft wurde, weil sie sonst gar nicht aufgestellt worden wäre. Marco Agostini würde so weit gehen, zu sagen, dass er mit keiner RichterIn, keinem Richter ein Problem hat. Nur einmal, vor längerer Zeit, hat er einen «Hafechääs» erzählt und gesagt, dass er den Vorschlag einer bestimmten Partei nicht zulassen würde. Das nimmt er zurück. Heute weiss er ganz genau, dass jede Fraktion nur auf Herz und Nieren geprüfte Leute aufstellt. Wenn man dem nicht vertraut – ja, dann braucht es womöglich dieses Gremium. Dann hätte das System aber schon lange nicht funktioniert. Marco Agostini vertraut jedoch den anderen Fraktionen, dass sie die richtigen Richterinnen und Richter zur Wahl aufstellen, um sie mittels Gentleman's Agreement wählen zu lassen. Weil sie geprüft wurden, und zwar gründlich, wie in der Privatwirtschaft.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) lässt sich gerne belehren und fand die Diskussion eine spannende Auseinandersetzung. Er hatte das Anliegen damals mitunterzeichnet, weil er mit den 10 Minuten unzufrieden war. Verschiedene Votanten haben ihn nun aber überzeugt, dass er damals falsch lag. Das ist ihm selten passiert, heute ist es jedoch gelungen. Marco Agostini war ein Spürchen schneller und hat bereits das Argument der Eigenverantwortung eingebracht, die ja auch in der FDP hochgehalten wird, so dass man darauf zählen kann, dass aus der Fraktion jeweils ein guter Vorschlag kommt. Im Verlauf der Diskussion hat der Votant aber keinen Mehrwert einer zusätzlichen Kommission erfahren. Es macht es nur kompliziert, vor allem im Konfliktfall. Die Eigenverantwortung – das hat man in den vergangenen Jahren gespürt – ist jeweils wahrgenommen worden, weshalb er den Vorstoss nicht mehr unterstützen wird.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) weist darauf hin, dass es in den Parteien Gerichtsgruppen gibt, die sehr gut hinschauen und die Personen ordentlich prüfen. Unter anderem wäre es eine Schande, jemanden vorzuschlagen, den die anderen Fraktionen ablehnen würden. Auch in dieser Hinsicht ist den anderen Parteien zu vertrauen, dass sie in der Lage sind, fähige Richterinnen zur Wahl zu stellen. Persönlich findet sie die 5 mal 10 Minuten jeweils superspannend. Die Votantin selber kommt nicht aus der Juristenecke, sondern ist in einem sozialen Beruf tätig. Sie fragt die vorgeschlagenen Personen jeweils nach ihrem persönlichen Ausgleich, ob sie geerdet sind, noch andere Hobbys haben, weil sie findet, dass eine gute Erdung für die Ausübung dieses Berufs eine wichtige Voraussetzung ist.

Sie kann sich gut vorstellen, dass ein Wahlvorbereitungsgremium, in das vermutlich juristische Personen mit entsprechendem Knowhow aus der eigenen Fraktion delegiert werden, ein guter Nährboden für Vetterliwirtschaft ist. Wenn Juristinnen und Juristen Personen aus dem eigenen Berufsfeld vorschlagen, birgt dies Zündstoff für politische Diskussionen. Das Gremium braucht es aber nicht, denn im heutigen System gibt es das ja ebenfalls nicht. Weshalb etwas ändern, das eigentlich gut ist? Andreas Dürr hat bereits darauf hingewiesen, dass die heutigen Richterinnen

und Richter gut sind. Ein Wahlvorbereitungsgremium würde nur etwas aufplustern, das wenig bringt, dafür einiges kostet.

Peter Riebli (SVP) hatte gehofft, dass es nicht nur die Gnade der späten Geburt, sondern auch die Gnade der späten Rede gebe. Dem ist leider nicht so, denn in den letzten drei Redebeiträgen wurde ziemlich alles gesagt, was er selber sagen wollte. Er hörte der Diskussion sehr aufmerksam zu und hörte kein einziges Argument, das den Mehrwert einer solchen Kommission aufgezeigt hat. Im Gegenteil. Es hiess, es sei transparent, offen und keine Hinterzimmermauschelei. Sorry, aber wenn jemand vor 90 Leuten antanzen muss, ist das weniger Hinterzimmer, als wenn das vor einer Handvoll Leuten geschieht. Jede Partei in diesem Rat hat den grossen Ehrgeiz, die besten Leute für die Richterposten zu evaluieren. Die SVP macht ein sehr, sehr gutes Assessment mit ihren Leuten. Denn das letzte, das man haben möchte, ist, dass jemand beim Hearing von einer anderen Fraktion abgelehnt wird. Das ist übrigens in der Vergangenheit zwei, drei Mal passiert. Auch dort ist klar geregelt, wie viele Leute Bedenken anmelden müssen, damit ein Kandidat zurückgezogen wird. Aber das ist etwas, das noch unterhalb des Radarschirms der Öffentlichkeit passiert, was es möglich macht, einen Kandidaten ohne Lärm auszutauschen. Das ist nicht mehr so einfach möglich, wenn eine Wahlempfehlung des Gremiums an den Landrat gelangt. Wenn dann einer nicht gewählt und auf diese Weise öffentlich vorgeführt wird, dann geht es nicht mehr lange, und man findet keine fähigen Leute mehr für dieses Amt. Die SVP hat keine Angst vor einem Gremium, denn sie bringt ihre Top-Kandidaten in und durch das Hearing – aber es bringt keinen Mehrwert! Eine «privatwirtschaftliche» Vorprüfung erfolgt auch in der SVP, und zwar eine harte, brutale, in der die juristischen und menschlichen Fähigkeiten geprüft werden, und die lange nicht jeder mit Erfolg besteht. Wenn jemand aus dieser Prüfung erfolgreich herauskommt, ist man guten Gefühls, dass diese Person auch vor den Fraktionen bestehen wird. Man schafft ein Gremium ohne Mehrwert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man bereits gute Richter hat. Es gibt keinen Handlungszwang. Wenn es schon um vorberatende Kommissionen geht, sollte man vielleicht auch über Kommissionen sprechen, die Landratskandidierende prüft. Hier wäre vielleicht noch eine Qualitätsverbesserung möglich.

– *Ordnungsantrag*

Andreas Dürr (FDP) bittet um Prüfung folgenden prozessualen Antrags: Die Debatte zur Motion soll unterbrochen werden, um sie auf die nächste Sitzung zu vertagen. Das System braucht offensichtlich eine Verbesserung und liesse sich insofern professionalisieren, standardisieren, dass ein Assessment zugunsten jener Partei stattfindet, die das Vorschlagsrecht hat. Der Vorschlag ist noch nicht ganz ausgegoren. Man bräuchte noch etwas Zeit, um die Motion entsprechend anzupassen und an der nächsten Sitzung zu besprechen. Der Antrag wäre, die Motionsberatung auszusetzen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass laut § 80 Abs. 1 lit. a. der Geschäftsordnung eine Verschiebung der Beratung möglich wäre.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfiehlt, den Antrag auf Verschiebung der Beratung zu unterstützen. Es scheint ihm, es gäbe die Möglichkeit, den Willen des Motionärs und die Sorgen von SVP und Grüne/EVP unter einen Hut zu bringen. Eine Unterbrechung wäre sinnvoller, anstatt in einer aufgeheizten Atmosphäre etwas übers Knie zu brechen. Dem Motionär sei gedankt, dass er Hand zur Verschiebung bietet.

Peter Riebli (SVP) empfiehlt den Ordnungsantrag zur Ablehnung. Es wurde nun anderthalb Stunden darüber debattiert und alle haben sich nun vermutlich eine Meinung gebildet. Ansonsten lässt

sich ein frischer Vorstoss bringen. Das ist das übliche Vorgehen. Die SVP-Fraktion wird klar gegen eine Verschiebung votieren.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt den Ordnungsantrag, weil man das Thema sorgfältig angehen sollte. Es geht ihm nicht darum, mit ein, zwei Stimmen Mehrheit zu obsiegen. Dazu ist das Thema zu wichtig. Deshalb sollte man die Chance im Sinne der Sorgfalt nutzen.

Tania Cucè (SP) ist ebenfalls für die Verschiebung der Debatte. Die Diskussion war sehr wichtig und hat gezeigt, wo es noch Möglichkeiten gibt, etwas einzubauen. Wie Marc Schinzel richtig gesagt hat, ist es eine delikate Angelegenheit und es ist wichtig, dass möglichst viele dahinterstehen können, weshalb der Vorstoss auch fraktionsübergreifend erarbeitet wurde. Allerdings ist zu sagen, dass man sich bei dieser Gelegenheit bereits vorgängig hätte einbringen dürfen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über den Antrag um Verschiebung der Beratung abstimmen.

://: Mit 56:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung stattgegeben.
